

Titel der Drucksache:

Planungen und Konzepte zur Durchführung
von Veranstaltungen mit großer Bedeutung
für Erfurt und hoher touristischer Relevanz

Drucksache

1559/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	31.08.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bund-Länderkonferenz hat sich auf ein weiteres Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31.12.2020 verständigt und auch in der aktuellen Thüringer Corona-Verordnung sind in § 7 Satz 1 sehr strenge Vorgaben zur Durchführung von Stadtfesten und ähnlichen großen Ereignissen festgehalten. Andererseits stehen in den letzten Monaten des Jahres 2020 mit dem Cerealienmarkt, dem Oktoberfest, der ökumenischen Martinsfeier, dem Narrenwecken am 11.11. und dem Weihnachtsmarkt fünf Veranstaltungen im städtischen Veranstaltungskalender, welche sich nicht nur bei den Erfurterinnen und Erfurtern großer Beliebtheit erfreuen sondern auch eine enorme wirtschaftliche und touristische Bedeutung für unsere Stadt haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie ist der Arbeitsstand bei der Planung zur Durchführung der oben benannten Veranstaltungen und plant die Stadtverwaltung die Durchführung dieser Veranstaltungen?
2. Unter welchen Bedingungen können diese Veranstaltungen unter Zugrundelegung der aktuellen Thüringer Verordnung durchgeführt werden und ist dies personell, strukturell und finanziell leistbar?
3. Bis wann werden Sie über die Durchführung und wenn ja, die Art und Weise der oben benannten Veranstaltungen entscheiden?

Anlagenverzeichnis

31.08.2020, gez. 

Datum, Unterschrift